



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Dienstfahrtversicherung **Tageskasko mit Einzel-Tage-Abrechnung**

für Mitarbeiter/ Innen sowie für die ehrenamtlich Tätigen von Vereinen, Verbänden, Körperschaften, Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Organisationen in den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und Natur

1) Versicherungsumfang:

1.1) Vollkasko-Versicherung:

Sachschäden an den Fahrzeugen der versicherten Personen, die durch selbst- und/oder fremd- verschuldete Unfälle sowie auch durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen. Schäden, die durch Brand, Entwendung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung, durch Zusammenstoß mit Haarwild, Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen sowie Glasbruch (Teilkaskoschäden) entstehen sind nur dann versichert, wenn keine eigene Fahrzeugversicherung besteht.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt
150,00 €.

1.2) Insassenunfall-Versicherung:

Personenschäden der versicherten Mitarbeiter durch Unfälle, die entstehen beim Lenken, Benutzen, Behandeln, Be- und Entladen, Abstellen, Ein- und Aussteigen aus dem KFZ.

Versicherungssummen:

20.000,00 € für den Todesfall

40.000,00 € für den Invaliditätsfall

Die Versicherung besteht nach dem sog. Pauschalsystem, d. h. bei mindestens zwei Insassen erhöhen sich die vereinbarten Versicherungssummen um 50 % und werden dann durch die Anzahl der im Fahrzeug befindlichen Insassen geteilt.

1.3) Verkehrsrechtsschutz-Versicherung:

Anwaltskosten, die durch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen entstehen, wenn das Fahrzeug, der Fahrer oder Insassen durch Dritte geschädigt werden (Schadenersatz-Rechtsschutz).

- Die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes (Straf-Rechtsschutz).
- Führerscheinrechtsschutz zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis bei Führerscheinentzug.

Versicherungssumme:

100.000 € je Versicherungsfall

2) Versicherter Personenkreis:

Sinn dieser Versicherung ist es, die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter/innen und Vereinsmitglieder auf ihren Fahrten für die versicherte Organisation mit ihrem privaten PKW oder einem anderen Fahrzeug, das

ihnen zur Verfügung gestellt wird (aber keine gewerblichen Mietwagen!) gegen Schäden an diesen Fahrzeugen auf dienstlich angeordnete Fahrten abzuschern.

2.1)

ehrenamtliche Vorstands- und Vereinsmitglieder, hauptberufliche oder festangestellte Mitarbeiter/innen und freiberufliche oder ehrenamtliche Helfer/innen,

2.2)

Vereine, Verbände und Organisationen für Fahrzeuge, die sie sich ausleihen.

Versicherte Personen sind jeweils die Eigentümer, Halter und die rechtmäßigen Benutzer (Fahrer, Insassen) der versicherten Fahrzeuge.

3) Geltungsbereich:

EU-Staaten,

Achtung: keine Deckung für Fahrzeugdiebstahl in den ehemaligen Ostblockstaaten

4) Vertragsgrundlagen:

AKB 2011, speziell die Abschnitte A, C und D, ARB, DKV 2012

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

5) Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise):

- Keine Dienstfahrt ist die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte oder Fortbildungsfahrten
- Unfälle, die grob fahrlässig verursacht wurden
- Brems-, Betriebs-, Motor-, Reifen- und reine Bruchschäden,
- Unfälle bei Fahrten zu Privatzwecken, die nicht im Rahmen der Tätigkeit für die versicherte Organisation erfolgen; dies gilt auch für Unterbrechung der Dienst- fahrt für private Besorgungen